

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 07.12.2022, Nr. 48/2022

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

243	Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	3
244	BEKANNTMACHUNG für die am Freitag, 16.12.2022 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 im Kreishaus, Amtshausstraße 3, 32051 Herford stattfindende 11. Sitzung des Kreistages	3

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

245	Zustellungen von Verfügungen der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung	7
246	Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Erneuter Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	7
247	Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	9
248	Bekanntmachung der Hansestadt Herford zur Widmung einer Straße im Stadtgebiet	12
249	BEKANNTMACHUNG Sitzung Rat am Freitag, 16.12.2022 um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathaus, Rathausplatz 1, 32052 Herford	13
250	Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	15
251	Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	18

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

252	Zustellungen von Verfügungen der Stadt Bünde durch öffentliche Bekanntmachung	22
253	Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) / Meldegesetz NRW (MG NRW)	22
254	Sitzung des Rates am 13.12.2022	23

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

255	3. Änderungssatzung zur „Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Löhne vom 07.11.2019“ vom 10.11.2022	27
256	Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangsheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) in der Stadt Löhne vom 22. Dezember 2016 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. November 2022	28
257	Bekanntmachung der Stadt Löhne zur Widmung von verschiedenen Straßen im Stadtgebiet	29
258	Sitzung des Rates am 14.12.2022	33

Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

259 Sitzung des Rates am 15.12.2022

35

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem
Stiftberg Teil B“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt für die Flächennutzungsplanänderung Nr.16 „Kasernen auf dem Stiftberg, Teil B“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ befindet sich im östlichen Bereich der Herforder Kernstadt im Wesentlichen südlich der Vlothoer Straße. Der Änderungsbereich umfasst die Flächen der ehemaligen Kaserne Wentworth, eine öffentliche Grünfläche an der Gabelung von Stadtholz- und Vlothoer Straße sowie Wohngrundstücke nördlich der Stadtholz- und westlich der Ulmenstraße und südöstlich der Vlothoer Straße. Darüber hinaus werden Teile der Stadtholzstraße als örtliche Hauptverkehrsstraße einbezogen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

Für die Flächennutzungsplanänderung wird ein „Vollverfahren“ nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs bzw. Änderungsbereiches und der Planung gegenüber der ersten Offenlage ist eine erneute Bürgerbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die städtebauliche Zielsetzung für die Wentworth-Kaserne ist es, ein Bildungsstandort mit ergänzenden, der Allgemeinheit dienenden, baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu entwickeln. Dazu werden Gemeinbedarfsflächen im Westen des Plangebietes ausgewiesen. Die östlich angrenzenden Sportflächen werden als Sonderbaufläche dargestellt. In diesem Bereich soll der Flächennutzungsplan die Ansiedlung von ausschließlich baulichen Anlagen, die dem Nutzungszweck von Hochschule dienen, ermöglichen. Die Wohnbauflächen an der Stadtholzstraße und an der Ulmenstraße bleiben weitgehend erhalten.

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Hinweis: Die Verwaltung der Stadt Herford bleibt vom 22.12.2022 bis einschließlich 01.01.2023 geschlossen. Die Offenlage wird entsprechend verlängert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können z.B. schriftlich per Post oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Herford (<https://www.o-sp.de/herford/liste?standard>) eingestellt. Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-499 erörtert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ vom 26.10.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 21.11.2022

Tim Kähler
(Bürgermeister)